

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Weißer Rabe soziale Betriebe und Dienste GmbH
– CiK Café im Klinikum Rosenheim –

§ 1

Allgemeines und Geltungsbereich

- (1) Die Weißer Rabe soziale Betriebe und Dienste GmbH, Hirtenstraße 2-4, 80335 München bietet in ihrem Betrieb CiK Café im Klinikum Rosenheim Catering- und Verpflegungsdienstleistungen an Dritte an.
- (2) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge zwischen dem Betreiber und seinen Vertragspartnern (nachfolgend "Kunde"), unabhängig davon, ob diese als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB oder als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handeln. Soweit besondere Bestimmungen Verbraucher oder Unternehmer gelten, wird darauf ausdrücklich hingewiesen.
- (3) Mit der Erteilung des Auftrages zur Erstellung eines Angebotes stimmen Sie diesen AGB zu.
- (4) Für Verträge mit Verbrauchern gelten diese AGB ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen des Verbraucherrechtsschutzes. Insbesondere bleiben die Rechte nach §§ 312 ff. BGB (Fernabsatzverträge), § 475 BGB (Gewährleistung bei Verbrauchsgüterkäufen) und andere zwingende verbraucherrechtliche Vorschriften unberührt.
- (5) Abweichende Bedingungen oder Änderungen des Vertragsinhalts, die sich auf die Leistungsbeschreibung, Laufzeit oder Entgelte beziehen, bedürfen der Schriftform nach § 126 BGB.

§ 2

Leistungsumfang

- (1) Der Betreiber erbringt gastronomische Dienstleistungen in den nachfolgend definierten Bereichen. Die Leistungserbringung erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Bestimmungen, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden (§ 1 Abs. 4).
- (2) Im Betriebsrestaurant erfolgt die Leistungserbringung werktags von 11:30 bis 13:00 Uhr. Der Betreiber stellt in der Regel täglich mindestens zwei Hauptgerichte, davon mindestens ein vegetarisches Gericht, sowie Tagessuppe, Salatbar, Desserts und ein Getränkeangebot zur Verfügung. Die Kennzeichnung von Allergenen und Zusatzstoffen erfolgt gemäß EU-Verordnung Nr. 1169/2011. Sonderkostformen wie vegetarische, vegane, kalorienreduzierte oder allergenfreie Speisen sind auf Vorbestellung erhältlich.

- (3) Der Catering-Service wird ab einem Mindestbestellwert von 500,00 Euro netto und einem Bestellvorlauf von sieben Werktagen erbracht. Das Liefergebiet erstreckt sich auf einen Radius von 25 Kilometern ab Betriebssitz. Der Leistungsumfang umfasst Fingerfood, Canapés, warme und kalte Buffets. Servicepersonal sowie Auf- und Abbauservice können gesondert vereinbart werden
- (4) Der Seminarservice beinhaltet die Bereitstellung von Tagungsgetränken, Kaffeepausen am Vor- und Nachmittag sowie Mittagsverpflegung. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt fünf Personen, die Maximalteilnehmerzahl richtet sich nach der jeweiligen Raumkapazität. Buchungen sind mindestens drei Werktage im Voraus vorzunehmen.
- (5) Der Betreiber verpflichtet sich zur Einhaltung aller lebensmittelrechtlichen Vorschriften, insbesondere zur Gewährleistung einer lückenlosen Kühlkette und zur Durchführung dokumentierter Eigenkontrollen gemäß HACCP-Konzept. Das eingesetzte Personal verfügt über die erforderlichen Qualifikationen und Schulungen nach §§ 42, 43 IfSG.
- (6) Für Großveranstaltungen ab 100 Personen, regelmäßige Bestellungen, spezielle Ernährungsanforderungen oder besondere Veranstaltungsformate können abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Diese bedürfen der Schriftform nach § 126 BGB.
- (7) Die Qualität der Leistungen wird durch den Einsatz regionaler und saisonaler Produkte sowie regelmäßige Qualitätskontrollen sichergestellt. Der Betreiber behält sich vor, das Angebot entsprechend saisonaler Verfügbarkeit anzupassen.
- (8) Für die Erstellung eines Angebots erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50€. Diese wird bei einer Beauftragung des Caterings vollständig verrechnet.

§ 3

Bestellungen und Vertragsschluss

- (1) Sämtliche Angebote des Betreibers sind unverbindlich. Die Präsentation der Leistungen, insbesondere auf der Website, in Katalogen oder Speisekarten, stellt kein bindendes Angebot dar.
- (2) Die Bestellung durch den Kunde gilt als verbindliches Vertragsangebot und muss folgende Mindestangaben enthalten:
 - Art und Umfang der gewünschten Leistung
 - Termin und Ort der Leistungserbringung
 - Voraussichtliche Personenzahl
 - Rechnungsanschrift ggf. Kostenstelle
 - Ansprechpartner mit Kontaktdaten
- (3) Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung des Betreibers oder durch schlüssiges Handeln zustande. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

- (4) Für Bestellungen gelten folgende Fristen:
- Catering-Service: mindestens sieben Werktage vor Leistungserbringung
 - Seminarservice: mindestens drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn
 - Sonderleistungen: nach individueller Vereinbarung
- (5) Die finale Teilnehmerzahl ist vom Kunde verbindlich mitzuteilen:
- Catering-Service: mindestens sieben Werktage vor Leistungserbringung
 - Seminarservice: mindestens drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn
- (6) Nachträgliche Erhöhungen der Teilnehmerzahl müssen vom Betreiber schriftlich bestätigt werden. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl nach den in Absatz 5 genannten Fristen besteht kein Anspruch auf Preisminderung.
- (7) Der Betreiber ist berechtigt, aus betrieblichen Gründen Bestellungen abzulehnen oder Alternativvorschläge zu unterbreiten. Dies gilt insbesondere bei:
- Überschreitung der Kapazitätsgrenzen
 - Nichteinhaltung der Bestellfristen
 - Fehlen erforderlicher Angaben
 - Zweifeln an der Bonität des Kunden
- (8) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform nach § 126 BGB. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 4

Haftung und Gewährleistung

- (1) Der Betreiber haftet unbeschränkt ausschließlich für:
- Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit
 - Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
 - Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz
 - Garantien, soweit diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Betreiber nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die

ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(3) Der Betreiber übernimmt ferner keine Haftung für:

- Schäden durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse
- Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen des Kunden oder Dritter
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund von Lebensmittelunverträglichkeiten, sofern diese nicht vorher schriftlich mitgeteilt wurden
- Qualitätsminderungen, die durch vom Kunde gewünschte Abweichungen von den Empfehlungen des Betreibers entstehen
- Verzögerungen oder Leistungsstörungen aufgrund von nicht durch den Betreiber zu vertretenden Umständen
- Bei höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen, die die Durchführung der Veranstaltung verhindern, wird der Wertverlust von spezifischen Leistungen angemessen behandelt, soweit dies im Vertrag vereinbart wurde.

(4) Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens jedoch:

- Bei verderblichen Waren innerhalb von zwei Stunden
- Bei allen anderen Leistungen innerhalb von 24 Stunden nach Leistungserbringung schriftlich gegenüber dem Betreiber angezeigt werden. Andernfalls gilt die Leistung als mangelfrei abgenommen.

(5) Bei berechtigten Mängeln hat der Betreiber das Recht zur Nacherfüllung. Erst nach zweimaligem Fehlschlagen der Nacherfüllung ist der Kunde berechtigt, Minderung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei Unmöglichkeit der Veranstaltungsführung gilt eine angemessene Frist für Mängelrügen, die der besonderen Situation Rechnung trägt. Die Nacherfüllung kann in solchen Fällen durch angemessene Ersatzleistungen oder Schadensersatz erfolgen, soweit im Vertrag vereinbart.

(6) Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren nach einem Jahr ab Kenntnis des Schadens und der Person des Schädigers, spätestens jedoch nach drei Jahren ab Leistungserbringung.

(7) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Betreibers.

(8) Der Kunde stellt den Betreiber von allen Ansprüchen Dritter frei, die über den Rahmen der Haftung nach diesen Bestimmungen hinausgehen.

(9) Soweit der Betreiber technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten

Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

§ 5

Kündigung und Umbuchung

- (1) Kündigung oder Umbuchungen durch den Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform nach § 126b BGB. Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der Zugang beim Betreiber.
- (2) Bei Kündigung von Catering-Leistungen fallen folgende Gebühren an:
 - Bis 14 Tage vor Leistungstermin: 25% des vereinbarten Gesamtpreises
 - Bis 7 Tage vor Leistungstermin: 50% des vereinbarten Gesamtpreises
 - Bis 3 Tage vor Leistungstermin: 75% des vereinbarten Gesamtpreises
 - Danach oder bei Nichterscheinen: 90% des vereinbarten Gesamtpreises
- (2) Für Seminarservice gelten abweichend:
 - bei Nichterscheinen: 100% des vereinbarten Gesamtpreises
- (4) Dem Kunde bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Betreiber kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Betreiber bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- (5) Teilkündigungen:
 - Reduzierungen der Teilnehmerzahl bis 10% sind bis drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei
 - Darüberhinausgehende Reduzierungen werden gemäß Absatz 2 und 3 berechnet
 - Die Mindestteilnehmerzahl gemäß § 3 Absatz 5 bleibt hiervon unberührt
- (6) Bei Umbuchungen auf einen anderen Termin:
 - Bis 14 Tage vor Termin: kostenfrei
 - Bis sieben Tage vor Termin: 15% Bearbeitungsgebühr
 - Danach: Behandlung als Kündigung gemäß Abs. 2 und 3
- (7) Der Betreiber ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt bei:
 - Zahlungsverzug des Kunden
 - Höherer Gewalt oder anderen vom Betreiber nicht zu vertretenden Umständen

- Irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen
 - Verletzung vertraglicher Pflichten durch den Kunde
- (8) Im Falle einer berechtigten Kündigung durch den Betreiber hat dieser Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen.
- (9) Kündigungskosten für durch den Betreiber beauftragte Drittleistungen trägt in vollem Umfang der Kunde.
- (10) Gutschriften aus Kündigungen können nur für künftige Leistungen verwendet werden und sind nicht auszahlfähig

§ 6

Widerrufsrecht und Ausnahmen

- (1) Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht gemäß § 312g Absatz 2 Nr. 9 BGB nicht bei:
- Verträgen zur Lieferung von Speisen und Getränken
 - Catering-Dienstleistungen
 - Termingebundenen Veranstaltungen
- Dies gilt insbesondere für:
- Bestellungen im Betriebsrestaurant
 - Catering-Aufträge
 - Seminarservice
 - Sonderveranstaltungen
da diese Leistungen zu einem spezifischen Termin oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums erbracht werden.
- (2) Der Ausschluss des Widerrufsrechts beruht darauf, dass:
- die Leistungen auf den persönlichen Bedarf des Kunden zugeschnitten werden
 - es sich um schnell verderbliche Waren handelt
 - die Leistungen termingebunden erbracht werden
 - eine kurzfristige Disposition der Waren und Dienstleistungen erfolgt
- (4) Die vereinbarten Kündigungsregelungen gemäß § 6 dieser AGB bleiben von diesem Ausschluss des Widerrufsrechts unberührt.

- (5) Der Kunde bestätigt mit seiner Bestellung, dass er von dem Ausschluss des Widerrufsrechts Kenntnis genommen hat.

§ 7

Datenschutz

- (1) Der Betreiber verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden gemäß der Kirchlichen Datenschutzregelung der Ordensgemeinschaft päpstlichen Rechts (KDR-OG) ausschließlich zur Erfüllung des Vertragszwecks.
- (2) Die Verarbeitung umfasst folgende Daten und Zwecke:
- Kontaktdaten zur Durchführung der Bestellung und Leistungserbringung
 - Zahlungsdaten zur Abwicklung der Vergütung
 - Allergien und Unverträglichkeiten zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit
 - Teilnehmerdaten bei Veranstaltungen zur Organisation
- (3) Der Betreiber trifft technische und organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten
- (4) Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur:
- Mit ausdrücklicher Einwilligung des Kunden
 - Soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist
 - Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen
- (5) Der Kunde hat folgende Rechte:
- Auskunft über gespeicherte Daten
 - Berichtigung unrichtiger Daten
 - Löschung der Daten nach Zweckerfüllung
 - Einschränkung der Verarbeitung
 - Widerspruch gegen die Verarbeitung
- (6) Die Daten werden nach Vertragsende gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

§ 8

Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- (2) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige wirksame und durchführbare Regelung, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese AGB als lückenhaft erweisen.

§ 9

Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Betreibers.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist München, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (4) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform nach § 126 BGB.
- (5) Die Vertragssprache ist deutsch. Dies gilt auch, wenn die AGB zusätzlich in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt werden.
- (6) Sollten einzelne Überschriften zu den jeweiligen Klauseln mit dem Inhalt nicht übereinstimmen, so gilt der Wortlaut der Klausel.
- (7) Der Betreiber behält sich vor, diese AGB jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu ändern. Die Änderung wird dem Kunde in Textform bekannt gegeben.